

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013
KOM-Nr.:	COM(2018) 393 final
BR-Drucksache:	247/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	<p>Mit dem VO-Entwurf legt die KOM eine erste Fassung der Nachfolge-VO für die VO 1306/2013 zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum 2021 - 2027 vor. Der Entwurf zur Finanzierung, dem Management und Monitoring der GAP ist Teil eines umfassenderen Legislativpaketes von Verordnungen mit dem die KOM die GAP in der kommenden Förderperiode grundlegend neu ausrichtet. Die KOM verfolgt mit dem VO-Entwurf (vorgesehener Anwendungsbeginn: 01.01.2021) das Ziel, die relevanten Bestimmungen zur Finanzierung, Verwaltung bzw. Management und Monitoring der GAP insgesamt auf das neue Umsetzungsmodell (Umstellung von Regelkonformität auf Leistung) auszurichten, den MS mehr Flexibilität und Verantwortung bei der Verwaltung der GAP einzuräumen und ihre Anwendung im Vergleich zur laufenden Förderperiode deutlich zu vereinfachen. Hierzu gehört u.a., dass zukünftig Förderkriterien auf MS- und nicht EU-Ebene festgelegt werden sollen.</p>
Wesentlicher Inhalt:	Der VO-Entwurf, der die Zwei-Säulen-Struktur der bisherigen GAP beibehält, beinhaltet insbesondere Regelungen für die:

	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der GAP • einzurichtenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme • Rechnungsabschluss-, Leistungsabschluss- und Konformitätsverfahren <p>Die Vorschriften betreffen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen • Die Ausgaben des EGFL und ELER • Die Zulassung der Zahlstellen • Die Arbeit der Zuständigen Behörde sowie Bescheinigenden Stelle • Die Finanzierung des EGFL/ELER, Haushaltsdisziplin und finanzielle Obergrenzen • Vorschusszahlungen, Ausgabenerklärungen und Zwischenzahlungen • Die Aussetzung von Zahlungen • Die Buchführung und Rechnungslegung der Zahlstellen • Rechnungs-, Leistungs- und Konformitätabschluss • Die Kontrolle der MS durch die KOM • Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem/InVeKoS einschließlich Flächenmonitoringsystem • Das Kontroll- und Sanktionssystem zur Konditionalität • Die Informations- und Berichtspflichten gegenüber der KOM • Transparenz, Monitoring und Evaluierung • Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Es liegen nach gegenwärtiger Einschätzung keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip vor.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Die Bestimmungen des Verordnungsentwurfes betreffen alle Stellen und Behörden der Länder und des Bundes, die mit der Verwaltung der aus dem EGFL und ELER finanzierten Maßnahmen befasst sind, gleichermaßen.</p>

Zeitplan für die Behandlung:

- a) Bundesrat
- b) Rat:
- c) ggf. Fachministerkonferenzen,
etc.

- a) noch offen
- b) Erste Beratungen der Legislativvorschläge erfolgten am 18.06.2018. Der Rat am 16.07.2018 soll der weiteren Abstimmung von Fragen zur Vereinfachung der GAP dienen.
- c) Derzeit hier nicht bekannt.